

Betreff:

**Klasse 11
Wechsel Religionsunterricht / Ethik**

Nach § 21, Absatz 4 und 6 AGVO gilt folgende Regelung für die Wahl von Religion oder Ethik als mündliches Prüfungsfach im Abitur:

- 4 **Religionslehre** kann als mündliches Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn in der Einführungsphase Unterricht im Umfang von mindestens einem Schulhalbjahr besucht wurde oder in einer Überprüfung zu Beginn des ersten Schulhalbjahres durch die Fachlehrkraft entsprechende Kenntnisse nachgewiesen wurden. Es sind die vier Kurse in Religionslehre [...] zu besuchen.
5. **Ethik** kann nur dann als mündliches Prüfungsfach gewählt werden, wenn in der Einführungsphase Ethikunterricht im Umfang von mindestens einem Schulhalbjahr besucht wurde oder in einer Überprüfung zu Beginn des ersten Schulhalbjahres durch die Fachlehrkraft des Kurses entsprechende Kenntnisse nachgewiesen wurden. [Es sind die vier Kurse in Ethik zu besuchen].

Erklärung

Hiermit erkläre ich,,

dass ich über die Konsequenzen eines Wechsels vom Religionsunterricht / Ethikunterricht in Klasse 10 zum Ethikunterricht / Religionsunterricht in Jahrgangsstufe 11 informiert wurde.

Ich verzichte auf eine Feststellungsprüfung, d.h. ich verzichte darauf, im Fach Ethik oder Religion eine mündliche Abiturprüfung abzulegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r